



Nach den Unwettern

Welcher Versicherungsschutz hilft bei Schäden am Eigentum?

Die heftigen Unwetter der letzten Tage: Bäume wurden entwurzelt oder vom Blitz getroffen, Keller überflutet und Straßen über- und unterspült.

Haus und Grund Düsseldorf gibt Tipps, wie man sich bei Schäden am Eigentum durch ein solches Unwetter verhalten sollte und gibt Antworten auf häufig gestellte Fragen:

Welche Sachversicherung kommt für entstandene Sturm- und Hagelschäden am Gebäude und Inventar auf?

Entstehen durch Sturm oder Hagel Schäden am Gebäude, kommt für diese die *Wohngebäudeversicherung* auf. Dabei umfasst der Versicherungsschutz neben Schäden durch die direkte Einwirkung des Sturms beispielsweise auch Schäden, die durch herabfallende Äste oder entwurzelte Bäume am Gebäude oder mitversicherten Grundstücksbestandteilen entstanden sind.

Befindet sich das Gebäude noch im Rohbau, kommt bei Sturmschäden die *Bauleistungsversicherung* zum Einsatz.

Gehen aufgrund von Sturm oder Hagel Fenster zu Bruch und dringt dadurch Wasser ein, ersetzt die *Hausratversicherung* den entstandenen Schaden an Einrichtungsgegenständen.

Unabhängig von der Ursache übernimmt eine *Glasversicherung* Bruchschäden an Fenster- oder Türscheiben. In manchen Fällen ist das Glasbruchrisiko allerdings bereits in die Hausratversicherung eingeschlossen worden.

Wann ist ein Sturmschaden ein Sturmschaden?

Wichtig ist, dass Schäden nur von den herkömmlichen Sachversicherungen abgedeckt sind, wenn ein „Sturmereignis“ vorliegt. Dies ist bei den meisten Versicherungen erst ab Windstärke 8 der Fall.

Durch Starkregenfälle ist Wasser in die Wohnung eingedrungen und hat Schäden am Teppichboden und der Tapete hinterlassen. Sind solche Schäden versichert?

Teilweise werden derartige Schäden durch Regenwasser an Bodenbelägen, Tapeten und Wandanstrichen durch *Premiumprodukte* in der *Wohngebäudeversicherung* mitversichert. Hier sollte der eigene Versicherungsschutz überprüft werden.

Tritt der Schaden durch eindringendes Regenwasser als Folge aus einem Sturmschaden am Gebäude ein, käme ebenfalls die *Wohngebäudeversicherung* zum Tragen.

Anders verhält es sich, wenn durch Starkregenfälle der Boden so aufgeschwemmt wird, dass er das Wasser nicht mehr aufnehmen kann und es dadurch zu Überschwemmungen, z.B. durch Überflutung von Kellerräumen, kommt. Solche Fälle sichert eine *Elementarschadenversicherung* ab, die in der Regel in Verbindung mit der *Hausrat-* oder *Wohngebäudeversicherung* abgeschlossen wird.

Was ist im Falle eines Schadens zu tun?

Haus und Grund Düsseldorf rät den Betroffenen - bei Schäden an Wohngebäude oder Hausrat - folgende Schritte durchzuführen:

- Schaden umgehend bei der Versicherung per Telefon, Fax, Brief oder Schaden-formular im Internet melden.
- Den Schaden und die entstandenen Veränderungen durch Fotografien dokumentieren.
- Folgeschäden am Gebäude oder Inventar vermeiden, indem schnell Schaden mindernde Maßnahmen ergriffen werden.
- Sind die Schäden mit eigenen Mitteln zu beheben, so reicht in der Regel das Einreichen der Kostenbelege bzw. die Aufstellung der entstandenen Kosten.
- Bei kleineren Reparaturen, z.B. am Dach, kann üblicherweise auf einen Kostenvoranschlag verzichtet werden, wenn die Rechnung des Dachdeckers durch Fotos und ggf. Arbeitsnachweise belegt wird.
- Bei größeren Reparaturen vor der Schadenbehebung unbedingt mit der Versicherung sprechen, um die nötigen Reparaturmaßnahmen abzustimmen.

Ap